ZIMM GmbH
Millennium Park 3 | 6890 Lustenau | Austria
T:+43 (0) 5577/806-0 | F:+43 (0) 5577/806-8
E-Mail: info@zimm.com | www.zimm.com

Lustenau, 12. November 2026

Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Juni 2007 ist die EU-Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACh) in Kraft.

REACh betrifft praktisch alle Industriezweige und weist den Akteuren in der Lieferkette bestimmte Rollen und Pflichten zu.

Wir, die ZIMM GmbH, bestätigen hiermit, dass uns unsere Pflichten bezüglich REACh bekannt sind.

Als in der EU ansässiger Hersteller und Lieferant von Spindelhubgetrieben, die gemäß o.g. Verordnung Erzeugnisse darstellen, aus denen unter üblichen Verwendungsbedingungen keine Stoffe freigesetzt werden, unterliegen wir selbst keiner Pflicht zur Registrierung von Stoffen und Zubereitungen.

Wir bestätigen hiermit, dass beim derzeitigen Stand des Anhangs XIV der Verordnung wissentlich keiner der dort aufgeführten Stoffe als Einsatz- oder Zusatzstoff zur Herstellung unserer Produkte verwendet wird.

Stoffe gemäß der ECHA Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) / Informationen in der Lieferkette (Art. 33): Am 27.06.2018 wurde Blei (CAS-Nr.: 7439-92-1) in die Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) aufgenommen. Blei ist aktuell noch in einigen Erzeugnis-Einzelteilen unseres Produktsortimentes als Legierungskomponente von Automatenstahl und Messing enthalten. Die Anwendung dieser Produkte ist weiterhin zugelassen und sicher. Sicherheitsdokumentationen sind nicht erforderlich.

Informationen über Erzeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe gemäß der ECHA Kandidatenliste (SVHC) enthalten, finden sich im SCIP statement.

Mit freundlichen Grüßen

ZIMM GmbH